

Gewalt

Mit Gewalt wird „ein vielgestaltiger, geradezu universeller sozialer Sachverhalt bezeichnet“ (NARR, 1988). Der Begriff kann mit einer Vielzahl von Adjektiven versehen werden: physische/psychische; direkte/indirekte; offene/versteckte, intendierte/nicht-intendierte; personale/institutionelle; spontane/organisierte; rationale/irrationale, legale/illegale; legitime/illegitime; revolutionäre/reaktionäre; rechte/linke; funktionale/dysfunktionale; etc.

„**Personelle Gewalt** meint eine soziale Interaktion, die durch einseitige physische Durchsetzung von Ansprüchen und Erwartungen oder noch einfacher durch unmittelbare körperliche Konfrontation gekennzeichnet ist“. (P. WALDMANN, 1992:742)

Institutionelle Gewalt „bezieht sich auf dauerhafte Unterwerfungsverhältnisse, durch physische Sanktionen abgestützte Verfügungsmacht, die den Inhabern bestimmter Positionen eingeräumt wird. Prototyp ist der Hoheits- und Gehorsamsanspruch des Staates gegenüber den Bürgern“, der mit dem „Monopol legitimer physischer Gewaltanwendung „ ausgestattet ist. (WEBER, Max, 1972: 514f.)

Strukturelle Gewalt sind „jene Beschädigungen von Menschen an Leib und Leben, die Konsequenz bestimmter Verhältnisse bzw. Strukturen sind“ (J. GALTUNG, 1975). Der Begriff wurde von GALTUNG in die kritische Friedensforschung eingebracht und verlagert den Fokus von der Person auf die soziale und globale Struktur.

Fixpunkt politischer Gewalt ist in der Regel der **Staat**, als Anwender von Gewalt - legitim, wo er demokratisch legitimiert und rechtsstaatlich verfasst ist und illegitim als Mittel der Unterdrückung.

Im Gegensatz dazu steht die **nichtstaatliche Gewalt**.

Gruppe F

ZINECKER unterscheidet folgende Typen:

- 1) **gegenstaatliche Gewalt**: z.B.: Guerilla, Bürgerkriegsarmee; den Staat bekämpfend
- 2) **parastaatliche (paramilitärische) Gewalt**: den Staat kompensierend
- 3) **extrastaatliche (parasoziale) Gewalt**: den Staat komplementierend;
- 4) **mafiotische Gewalt**: den Staat unterminierend
- 5) **„normale Delinquenz“**: den Staat ignorierend

Die Seitenzahlen beziehen sich auf folgende Quelle: NOHLEN, Dieter.
Kleines Lexikon der Politik

Gewalt wird häufig mit Zwang, Aggression, Repression, Terror und Krieg in Verbindung gebracht. Heute ist Gewalt nicht mehr länger Grundlage und Mittel von Macht, sondern bezeichnet seine Grenze.

Quelle: SAUER, Birgit. Politik und Geschlecht

Gewalt bedeutend rohe Kraft, Wucht, Macht, Zwang und kommt vom Althochdeutschen Wort *giwalt* (8.Jh). Zu dieser Zeit stand es für „Macht, Herrschaft, Vollmacht“. Der Begriff „Gewaltherrschaft“ entstand im 18. Jahrhundert und entspricht der Verdeutschung von „Despotie“.

Quelle: Etymologisches Wörterbuch des Deutschen

Empfohlener Arbeitsbegriff:

Als analytischer Begriff ist „Gewalt“ durchaus brauchbar, vor allem im Rahmen des Vergleichs zwischen staatlicher und nichtstaatlicher Gewalt.